

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Saalekreis



03. Jahrgang

Merseburg, den 23. Januar 2009

Nummer 2

### INHALT

<b>Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzung:</b> Betriebsausschuss „Eigenbetrieb für Arbeit“ .....	1
<b>Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis:</b>	
<b>Dezernat I / Amt für Finanzwesen:</b>	
- Jahresabschluss 2007 Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH .....	1
- Jahresabschluss 2007 Flugplatzgesellschaft mbH Halle-Oppin .....	1
- Jahresabschluss 2007 Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH .....	2
<b>Dezernat I / Personalamt:</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	2
<b>Dezernat I / Rechtsamt / SG Kommunalaufsicht:</b>	
Genehmigung des Wappens der Gemeinde Tollwitz .....	2
<b>Dezernat II / Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt:</b>	
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Festlegung des Zeitpunktes und der Einzelheiten der Durchführung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis Saalekreis .....	2
<b>Bekanntmachung des AZV „Salza“:</b>	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 .....	3
Impressum .....	4

#### Kreistag Saalekreis - Ausschusssitzungen -

##### Betriebsausschuss „Eigenbetrieb für Arbeit“

**Datum:** 27. Januar 2009  
**Zeit:** 17.00 Uhr  
**Ort:** Eigenbetrieb für Arbeit, 06217 Merseburg,  
Robert-Blum-Straße 17, Beratungsraum, 3. OG

##### Tagesordnung: öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung - (Protokoll vom 25.11.2008)
4. Aktueller Bericht der Betriebsleitung
5. Beratung und Beschluss über die Änderung der Rahmenrichtlinie für die aktive Arbeitsförderung rückwirkend ab 01. Januar 2009
6. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Richtlinie für Vermittlungsleistungen

##### Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Einwendungen zur Niederschrift des nicht-öffentlichen Teils der letzten Sitzung - (Protokoll vom 25.11.2008)

##### Öffentliche Sitzung

8. Anfragen und Mitteilungen

#### Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

##### **Dezernat I / Amt für Finanzwesen:**

##### **Jahresabschluss 2007 Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH**

Gemäß § 121, Abs. 1, Nr. 1b der Gemeindeordnung LSA wird bekannt gemacht:

Der alleinige Gesellschafter der Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH, der Landkreis Saalekreis hat am 11.12.2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2007 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGRG hat zu keinen Beanstandungen geführt

##### **Jahresabschluss 2007**

##### **Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin**

Gemäß § 121, Abs. 1, Nr. 1b der Gemeindeordnung LSA wird bekannt gemacht:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, der Landkreis Saalekreis, die Stadt Halle, die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, die Gemeinde Oppin und die Gemeinde Brachstedt haben im Oktober 2008 per Umlaufbeschluss den Jahresabschluss 2007 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfer Henschke und Partner GbR haben den Jahresabschluss 2007 geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar.

Die Jahresabschlüsse 2007 und die Lageberichte der Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt und der Flughafengesellschaft mbH Halle/Oppin liegen zur Einsichtnahme vom 26. - 29. Januar und vom 2. - 4. Februar 2009 jeweils von 7.30 bis 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Finanzwesen, Domplatz 2, Zimmer 208 aus.

### Jahresabschluss 2007

#### Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafter der Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH, der Landkreis Saalekreis und die SITA Kommunal Service Ost GmbH & Co.KG haben am 30.09.2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2007 geprüft. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Landkreis Saalekreis sind die Rechte nach § 121(1) Gemeindeordnung LSA weder durch Gesellschaftsvertrag noch durch die Höhe der Beteiligung gegeben.

In Abstimmung mit dem Mitgesellschafter liegt der Jahresabschluss 2007 und Lagebericht der Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH in Anwendung des § 325 HGB in der Zeit vom 26. - 29. Januar und vom 2. - 4. Februar 2009, jeweils von 7.30 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Finanzwesen, Domplatz 2, Zimmer 208 aus.

Schirotzek

#### Dezernat I / Personalamt:

##### Ungültigkeitserklärung

Die Kreisverwaltung Saalekreis hat den Dienstausweis Nr. 148 der Frau Annett Miethling für ungültig erklärt.

Wer sich mit diesem Dokument ausweisen sollte, ist nicht befugt, als Mitarbeiter/in rechtlich und tatsächlich tätig zu werden.

Körner  
amt. SGL Personalamt

#### Dezernat I / Rechtsamt / SG Kommunalaufsicht:

##### Kommunalaufsichtliche Genehmigung für das Wappen der Gemeinde Tollwitz

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.93, zuletzt geändert durch Gesetz vom zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.08 (GVBl. LSA 2008, S. 398 ff.), habe ich mit Verfügung vom 19.11.08 (Az. 15.11.30.174.) der Gemeinde Tollwitz die Führung nachfolgend beschriebenen Wappens genehmigt:

*Im Göpelschnitt geteilt, vorn in Silber ein schwarzes Bergmannsgeizähe, hinten in Silber eine schwarz gefugte rote Zinnenmauer, besetzt mit einem schwarz gefugten roten Turm mit einer Fensteröffnung und seitlich über-*

*kragenden hohlgekehltm Walmdach, unten in Grün fächerförmig fünf goldene Ähren.*

Merseburg, d. 16.01.09  
gez.  
i.A. Schönbrodt

#### Anlage:



#### Redaktioneller Hinweis:

Eine farbige Darstellung des Wappens finden Sie in der pdf-Version dieses Amtsblattes im Internet unter [www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de)

#### Dezernat II /

#### Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt:

##### Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Festlegung des Zeitpunktes und der Einzelheiten der Durchführung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis Saalekreis

Aufgrund der

- § 79 Abs. 1 Tierseuchengesetz (TierSG) i.d.g.F. i.V.m. § 4 Abs. 1a EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung i.d.g.F.
- § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA i.V.m. §§ 35 Satz 2, 36, 39 Abs. 2 Nr. 5, 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.d.g.F.
- § 6 Abs. 1 Punkt 2 Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) LSA i.d.g.F.

wird hiermit Folgendes bekanntgemacht und verfügt:

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen sowie an alle Halter von Rinder-, Schaf- und Ziegenartigen (Mufflons, Wisente, Bisons, Auerochsen...) in Gattern, Streichelbereichen, Tierparks und Zoologischen Gärten im Landkreis Saalekreis.
2. **Impfpflicht:** Rinder, Schafe und Ziegen sowie Rinder-, Schaf- und Ziegenartige sind im **Zeitraum vom 01.01.2009 bis spätestens zum 15.05.2009** nach den Angaben des Impfstoffherstellers gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. In die Impfung sind alle Tiere einzubeziehen, die am Tag der Impfung 3 Monate und älter und impffähig sind.
3. Rinder, Schafe und Ziegen sowie Rinder-, Schaf- und Ziegenartige, die am Impftermin nach dem vorstehenden Absatz noch keine 3 Monate alt sind oder danach geboren werden, können bis einschließlich 31.12.2009 geimpft werden. Zum vorgesehenen Termin nicht impffähige Tiere, sind bei Wiedererlangung der Impffähigkeit unverzüglich nachzuimpfen. Die Impfung hat nach den Angaben der Impfstoffhersteller zu erfolgen.
4. **Meldepflicht:** Alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen sowie Rinder-, Schaf- und Ziegenartigen haben sich schnellstmöglich unter Angabe der Tierart, der jeweiligen Tierzahl, des Standortes der Tiere, der Anschrift und Telefonnummer des Tierhalters bei dem praktizierenden Tierarzt zu melden, der ihren Bestand impfen soll.
5. **Ausnahmen:** Von der generellen Impfpflicht können auf schriftlichen Antrag beim Veterinär- und Lebensmittel-

überwachungsamt, Oberaltenburg 4 b in 06217 Merseburg, Masttiere ausgenommen werden, die in reinen Mastbetrieben und in Stallhaltung gehalten werden, ausschließlich unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden und am 01.01.2009 älter als 6 Monate waren. Außerdem können auf schriftlichen Antrag nur in begründeten Einzelfällen Rinder, Schafe und Ziegen sowie Rinder-, Schaf- und Ziegenartige in Gattern, Streichelbereichen, Tierparks, Zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen von der Impfpflicht ausgenommen werden.

6. In Gehegen gehaltene, empfängliche Wildtiere können auf Antrag des Tierhalters nach Abschluss der Impfungen bei Rindern, Schafen und Ziegen und bei ausreichender Verfügbarkeit von Impfstoffen ab Ende Mai 2009 in die Impfung einbezogen werden.
7. **Kostenpflicht:** Für die Verabreichung des Impfstoffes und der damit verbundenen Tätigkeiten ist der Tierhalter kostenpflichtig gegenüber seinem Impftierarzt.
8. **Sofortige Vollziehung:** Gemäß § 80 Ziffer 2 des Tierseuchengesetzes i.d.g.F. hat die Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.
9. **Widerrufsvorbehalt:** Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. VwVfG LSA und kann daher jederzeit – auch kurzfristig – insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchensituation widerrufen werden.
10. **Gültigkeit:** Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis, Oberaltenburg 4 b, 06217 Merseburg, eingesehen werden. Sie verliert ihre Gültigkeit spätestens mit Ablauf des 31.12.2009.

Merseburg, den 21. Januar 2009

Im Auftrag  
gez. Dr. Meier  
Amtsleiterin

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterzeichneten Behörde eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

#### **Bekanntmachung des AZV „Salza“**

##### **Wirtschaftsplan des AZV „Salza“ für das Wirtschaftsjahr 2009**

Auf Grund des §§ 13 Abs. 2, 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 92 GO LSA in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat die Versammlung am 08.12.08 mit Beschluss 07/08 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

#### **Beschlusstext:**

Die Versammlung des AZV „Salza“ beschließt in öffentlicher Sitzung den **Wirtschaftsplan 2009** (gemäß Anlage) mit folgenden Festsetzungen:

#### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 6.409.900,00 EUR  
in den Aufwendungen auf 6.409.900,00 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf 7.015.100,00 EUR  
in den Ausgaben auf 7.015.100,00 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.989.900,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0,00 EUR für das Jahr 2009 veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsjahr 2009 zu erhebenden Verbandsumlagen wird auf 396.800,00 EUR festgesetzt. Der Finanzbedarf des Zweckverbandes ist aus sonstigen Einnahmen und speziellen Entgelten zu decken. Reicht dieses Aufkommen nicht aus, ist der Zweckverband verpflichtet, den Fehlbetrag über Umlagen von den Verbandsmitgliedern zu erheben. Die Höhe der Jahresumlage wird im Wirtschaftsplan festgelegt.

Die Erhebung der Umlage erfolgte nach dem Einwohnerschlüssel als Bemessungsgrundlage der Verbandsumlage. Der Einwohnerschlüssel berechnet sich nach dem Verhältnis der Einwohner aller Mitgliedsgemeinden zu den Einwohnern der einzelnen Mitgliedsgemeinde. Der Einwohnerschlüssel ist jährlich neu zu berechnen.

Maßgeblich ist die Einwohnerzahl nach amtlichen Festsetzungen des statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt zum **Stichtag 31.12.07** (RGL § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 149 GO LSA).

Der Umlageschlüssel beträgt bei einer maßgeblichen Einwohnerzahl von **31.744 Einwohnern** im Verbandsgebiet **12,50 EUR /Einwohner**.

Gemeinde	EW zum 31.12.07	Gesamt-Umlage in EUR
Angersdorf	1.181	14.762,50
Beesenstedt	1.270	15.875,00
Bennstedt	1.532	19.150,00
Brachwitz	999	12.487,50
Dederstedt	435	5.437,50
Delitz am Berge	953	11.912,50
Döblitz	180	2.250,00
Dornstedt	731	9.137,50
Fienstedt	237	2.962,50
Gimritz	351	4.387,50
Hedersleben	991	12.387,50
Schkopau/ OT Hohenweiden	825	10.312,50
Kloschwitz	464	5.800,00
Langenbogen	2.561	32.012,50
Neehausen	264	3.300,00
Neutz-Lettewitz	902	11.275,00
Salzmünde	2.478	30.975,00
Schochwitz	1.243	15.537,50
Steuden	934	11.675,00
Teutschenthal	9.283	116.037,50
Wettin mit Döbel	2.403	30.037,50
Zappendorf	1.527	19.087,50

Der Gesamtbetrag der Umlage wird durch Bescheid des Verbandes in einer Summe erhoben. Die Umlage ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Vertreter der Mitgliedsgemeinden:

22 mit 43 Stimmen  
Davon anwesende Vertreter: 16 mit 34 Stimmen  
Ja: 15 mit 32 Stimmen  
Nein: 1 mit 2 Stimmen  
Enthaltungen: 0 mit 0 Stimmen

#### **Bemerkung:**

Gemäß § 31 GO LSA waren keine Mitglieder der Verbandsver-

sammlung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Teutschenthal, den 08.12.08

Bankwitz

Verbandsgeschäftsführer

-Siegel-

### **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 2 GKG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis, Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 13.01.09 unter dem Aktenzeichen I/151401-308 erteilt worden.

Der gesamte Wirtschaftsplan 2009 liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA und nach § 22, Abs. 2 der Verbandssatzung des AZV „Salza“ in der jeweils gültigen Fassung zur Einsichtnahme vom 02.02.09-18.02.09 im Dienstgebäude des AZV „Salza“, Friedrich-Henze-Straße 96, 06179 Teutschenthal öffentlich aus.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr

Dienstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr

Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Teutschenthal, d. 21.01.09

Bankwitz

Verbandsgeschäftsführer

**Impressum** Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: [www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de)  
**Herausgeber:** Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 / 40-0;  
Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg  
**Verantwortlich:** Kreistagsbüro/Öffentlichkeitsarbeit  
**Satz/Druck:** Landkreis Saalekreis

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in der Information der Kreisverwaltung, Domplatz 9 sowie in den Bürgerinformationen Wilhelm-Külz-Straße 10 in Halle und Kirchplan 1 in Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.  
**Bezug und Informationen:** Landkreis Saalekreis, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Telefon 03461 / 40-1013, E-Mail: [grit.speierl@saalekreis.de](mailto:grit.speierl@saalekreis.de)